

Durch Beschluss Nr. 442 des Ministerrats der **Ukraine** wurden die „Vorschriften für die Hafengebühren“ und durch Erlass Nr. 241 des Verkehrsministeriums vom 27. Juni 1996 die „Vorschriften für sonstige Tarife und Dienstleistungen“ bestätigt. Unter Berücksichtigung der am 01. April 1999 in Kraft getretenen Änderungen gehören die Binnenschiffe von Schifffahrtsunternehmen, die Mitglieder der Bratislavaer Abkommen sind, zu Gruppe „B“ der Allgemeinen Verfrachtungsbedingungen. Nach dieser Gruppe sind alle Arten von Gebühren auf der Grundlage der jeweiligen Größenklasse des Schiffsvolumens (условный объем судна) in USD zu berechnen:

1. Schiffsgebühren werden bei jedem Ein- und Auslaufen in den bzw. aus dem Hafen in folgender Höhe erhoben: für selbstfahrende Fahrzeuge USD 40,5, für nicht selbstfahrende Fahrzeuge USD 20,25
2. Ufergeld: beträgt für Schiffe der Gruppe „B“ je t geladenes bzw. gelöscht Gut USD 0,18/t
3. Ankergebühr: wird für die gesamte Aufenthaltsdauer des Schiffes auf der inneren Reede in Höhe von USD 18/Schiff erhoben.
4. Verwaltungsgebühr: wird bei jedem Einlaufen des Schiffes in den Hafen auf der Grundlage der Größenklasse Schiffsvolumen in der Höhe von USD 0,014/m<sup>3</sup> erhoben.
5. Lotsengebühr für selbstfahrende Fahrzeuge der Gruppe „B“:
  - Lotsen außerhalb des Hafens - USD 0,008/kW Leistung,
  - Lotsen innerhalb des Hafens - USD 0,04/kW Leistung
  - für nicht selbstfahrende, geschleppte oder geschobene Fahrzeuge wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der für das Schubboot erhobenen Gebühr berechnet.
6. Das Entgelt für die Arbeit der Schleppkähne beim An- bzw. Ablegen und beim Umlegen richtet sich nach den Tarifen in Tabelle 5 des Erlasses Nr. 214 (unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Abänderungen des Erlasses Nr. 487) nach der Größenklasse Schiffsvolumen eines nicht selbstfahrenden Fahrzeuges der Gruppe „B“ für jedes Manöver. Für die Donauhäfen gelten folgende Tarife:

Hafen	An/Ablegen	Verstellen, in USD/m
Ismail, Reni	0,043	0,061
Ust-Dunajsk	0,053	0,054

In den Häfen Reni, Ismail, Kilia und Ust-Dunajsk gelten folgende Hafengebühren (in USD).

## 1. Obligatorische Gebühren

### 1.1. Schiffsgebühren

- 1.1.1 Erhoben für Schleppboote und sonstige selbstfahrende Wasserfahrzeuge USD 40,00 / Schiff
- 1.1.2 Erhoben für nicht selbstfahrende Schiffe USD 20,25 / Schiff
- 1.1.3 Die Gebühr wird für jedes Einlaufen und für jedes Auslaufen erhoben

### 1.2. Ufergeld

- 1.2.1 Erhoben für Schiffe, die laden oder löschen USD 0,36 / Tonne
- 1.2.2 Wenn die Güter über ein nicht ausgebautes Ufer oder von Schiff zu Schiff umgeschlagen werden, wird der Tarif um 50 % verringert

### 1.3. -

### 1.4. Gebühr für die Benutzung von Pontons in den Häfen Reni und Ismail

- für die Benutzung eines Pontons bis zu 12 Stunden USD 0,02 / PS
- für die Benutzung eines Pontons länger als 12 Stunden USD 0,04 / PS
- Diese Gebühren werden für selbstfahrende Wasserfahrzeuge, Schubboote und Fahrgastschiffe für die Benutzung eines Pontons auf der Grundlage der Liegezeit erhoben

### 1.5 Ankergebühr

- Erhoben für alle Wasserfahrzeuge, Schubboote, selbstfahrende und nicht selbstfahrende Wasserfahrzeuge für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Hafen USD 18,00/Schiff

### 1.6 Lotsengebühr

- 1.6.1 Für jedes Lotsenkilometer
- 1.6.1.1 Erhoben für Schubboote USD 0,18 /kW Leistung
- 1.6.1.2 Erhoben für selbstfahrende Schiffe 0,18 USD/ Tonne Tragfähigkeit

- Jeder begonnene Kilometer wird auf volle Kilometer aufgerundet
- 1.6.1.3 Beim Lotsen eines Schleppboots mit Verband oder eines Schubverbands wird die Gebühr für das Schleppboot in voller Höhe und für das Schleppboot eines jeden nicht selbstfahrenden geschobenen oder geschleppten Fahrzeugs in Höhe von 25% des vollen Betrags erhoben
- 1.6.2 Für das Lotsen des Schiffes von der Reede in den Hafen, für das An- oder Ablegen und das Auslaufen in die Reede
- 1.6.2.1 Erhoben für Schubboote 0,04 USD/kW Leistung
- 1.6.2.2 Erhoben für selbstfahrende Schiffe USD 0,04 /Tonne Tragfähigkeit
- 1.6.2.3 Beim Lotsen eines Schleppboots mit Verband oder eines Schubverbands wird die Gebühr für das Schleppboot in voller Höhe und für das Schleppboot eines jeden nicht selbstfahrenden geschobenen oder geschleppten Fahrzeugs in Höhe von 25% des vollen Betrags erhoben.
- 1.7 Brandschutz  
(Wenn die Hafenordnung die Errichtung eines Feuerwehropostens vorschreibt)
- 1.7.1 Für die Bewachung des Schiffes gegen Brandgefahr an Bord oder in seiner Nähe während der gesamten Liegezeit USD 9,00 / Stunde
- 1.7.2 Die Gebühren für die Bewachung des Schiffes durch ein Feuerwehrschiff und Feuerwehrfahrzeug in der Nähe des Schiffes legt der Hafen fest
- 1.7.3 Bei der Erhebung eines Entgelts für die Bewachung des Schiffes durch ein Feuerwehrschiff und Feuerwehrfahrzeug in der Nähe des Schiffes wird für die Bewachung des Schiffes gegen Brandgefahr an Bord oder in seiner Nähe keine Gebühr erhoben
- 1.8 -
- 1.9 Gebühren für Winterliegeplätze
- 1.9.1 Für das Stilliegen an einem Winterliegeplatz ohne Ausrüstung USD 0,14 /m<sup>2</sup> benutzte Wasserfläche
- 1.9.2 Für das Stilliegen an einem Winterliegeplatz mit Ausrüstung USD 0,29 /m<sup>2</sup> benutzte Wasserfläche
- 1.9.3 Die Gebühr wird unabhängig von der Dauer der Benutzung des Winterliegeplatzes erhoben.

## 2. Dienstleistungen

### 2.1 Versorgung mit Trinkwasser

2.1.1	Vom Ufer des Hafens Kilia	USD 1,26 /Tonne
	In den anderen Häfen Kilia	USD 1,30 /Tonne
2.1.2	Von schwimmenden Anlagen im Hafen Kilia	USD 5,22 /Tonne
	In den anderen Häfen	USD 4,95 /Tonne

### 2.2 Öffnen/Schließen der Luken der Laderäume

Für das Öffnen/Schließen der Luken der Laderäume durch das Hafenspersonal auf Antrag, der an den Hafenskapitän zu richten ist:

2.2.1	Mechanische Schließungen	USD 9,00 / Luke
2.2.2	Mechanische Öffnungen	USD 32,40 / Luke

### 2.3 Strom

	Strom für die Luken- und Brückenbeleuchtung	USD 0,11 /kWh
--	--	---------------

### 2.4 Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen Benedung der Fernsprech-, Fernschreibe- und Telexleitungen – entsprechend den tatsächlichen Kosten + 50% Mietgebühr

### 2.5 Organisation von Reparaturen 10 % der Reparaturkosten, jedoch mindestens 36,00 USD

2.6	Kraftfahrzeuge	
	Parken unter 5 Tagen	USD 108,00 /Schiff
	Parken bei mehr als 5 Tagen	USD 180,00 /Schiff

### 2.7 Entsorgung von Hausmüll, Nahrungsmittelabfällen, Abwasser und Lukenwasser

2.7.1	Entsorgung von Hausmüll und von Nahrungsmittelabfällen	USD 28,80 für eine Menge unter 100 kg
2.7.2	Entsorgung von Abwasser und Lukenwasser durch schwimmende Anlagen des Hafens	USD 36,00 /Tonne

2.8	Landstegverleih Landstegverleih pro Tag (angefangene Tage werden auf volle Tage aufgerundet)	USD 27,00
-----	--	-----------

2.9	Bereitstellung von Seilen (wenn im Frachtvertrag vorgesehen)	USD 0,18 /Tonne beförderter Güter
2.10	Kontrolldienste	
2.10.1	Allgemeine Güter	USD 36,00 /24 h
2.10.2	Schüttgüter	USD 25,20 /24 h
2.10.3	Die oben angeführten Gebühren werden bei Schiffen, die gefährliche Güter befördern, um 10% erhöht	
2.11	Abfassung eines Seerberichts	USD 108,00
2.12	Andere Dienstleistungen	
2.12.1	Bank- und sonstige geringfügige Kosten	
	Für Schiffe unter 500 Bruttoregistertonnen	USD 36,00
	Für Schiffe mit 501 - 5000 Bruttoregistertonnen	USD 54,00
2.12.2	Anforderung eines Fachmanns (Register, Schifffahrtskammer) auf Verlangen des Schiffes	
	Für eine Anforderung	USD 36,00
	Je Stunde	USD 18,00
2.12.3	Arbeitslohn des Hafenspersonals bei Verrichtung von in dieser Aufstellung nicht erwähnten Hilfsarbeiten auf Wunsch des Schiffskapitäns	USD 5,30 /Pers./h

Die Tarife nach 1.6, 2.4, 2.5, 2.6, 2.10 - 2.12.3 erhöhen sich wie folgt:

- um 50% an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- um 25% bei Arbeit in der Nacht (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen)
- um 100% bei Arbeit in der Nacht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Nachttarif wird von 00.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr berechnet.

Feiertage: 01. und 07 April, 08. März, 01., 02. und 09. Mai, 24. August, 07. und 08. November.

Die oben erwähnten Gebühren und Entgelte sind an

- die Agenturen "Inflot" (Punkte 2.5, 2.11, 2.12.1, 2.12.2)
- an das Schifffahrtsunternehmen (Punkte 2.4 und 2.10)
- in allen anderen Punkten an die Häfen

zu entrichten.

## AG „UKRAINISCHE DONAUREEDEREI“ (UDP)

### Ergänzung vom 21. Februar 2002

„Die wichtigsten Abgaben und Hafengebühren werden gemäß dem Beschluss Nr. 154 des Ministerrats der Ukraine vom 12.10.2000 und dem Erlass Nr. 771 des ukrainischen Verkehrsministeriums vom 15.12.2000 berechnet. Die Binnenschiffe gehören zur Gruppe B der Allgemeinen Bestimmungen dieser Dokumente.“

### Hafengebühren für Binnenschiffe in den Häfen Ismail, Reni und Ust'-Dunajsk

Art der Gebühr	Tarif	Schiffstyp
Schiffsgebühr	40,5 \$ / Schiff	Bugsierer, Schiff
- " - " -	20,25 \$	Barge, Leichter
Kaigebühr	0,022 \$/m <sup>3</sup>	Bugsierer
- " - " -	0,12 \$/1 Gütertonne	Barge, Leichter
Ankergebühr	18 \$	30 Tage
- " - " -	2 \$/24h	über 30 Tage
Verwaltungsgebühr	0,014 \$/m <sup>3</sup>	Schiff, Barge, Leichter

### Dienstleistungen für Binnenschiffe

Art	Ismail	Reni	Ust'-Dunajsk
Ankern: Motorschiffe, Bargen, Leichter	36 \$/ Manöver	36 \$/ Manöver	36 \$/ Manöver
Bugsierer : An-/ Ablegen	0,043 \$ x m <sup>3</sup> / Manöver	0,043 \$ x m <sup>3</sup> / Manöver	0,052 \$ x m <sup>3</sup> / Manöver
Umsetzen von Bargen und Leichtern	0,061 x m <sup>3</sup> / Manöver	0,061 x m <sup>3</sup> / Manöver	0,90 x m <sup>3</sup> / Manöver

## UKRAINISCHE DONAUREEDEREI

### Ergänzung vom 17. September 2002

„Die wichtigsten Abgaben und Hafengebühren werden gemäß Beschluss Nr. 1544 des Ministerrats der Ukraine „Über die Hafengebühren“ vom 12.10.2000 und dem Erlass Nr. 711 des ukrainischen Verkehrsministeriums „Über Gebühren und Abgaben“ vom 15.12.2000 berechnet. Nachstehend werden die wichtigsten Gebühren und Dienstleistungen auf der Grundlage der vorerwähnten Rechtsnormen aufgeführt. Die Binnenschiffe gehören zur Gruppe B der Allgemeinen Bestimmungen dieser Dokumente.“

Die wichtigsten Hafengebühren:

#### 1. Schiffsgebühr

Wird bei jedem Ein- und Auslaufen in den bzw. aus dem Hafen wie folgt erhoben:

Fahrzeuge mit Maschinenantrieb	-	40,5 USD;
Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb	-	20,25 USD.

#### 2. Ufergeld

Für Güterschiffe werden 0,12 USD pro t umgeschlagenes Gut erhoben.

Für Schlepper werden 0,0072 USD / m<sup>3</sup> Schiffsvolumen pro Tag berechnet.

#### 3. Ankergebühr

Wird für jedes Fahrzeug mit und ohne Maschinenantrieb wie folgt erhoben:

für die ersten 30 Tage des Aufenthalts des Schiffes auf der inneren Reede in Höhe von 18 USD/Schiff;  
für jeden weiteren Tag des Aufenthalts in Höhe von 2 USD/Schiff.

#### 4. Verwaltungsgebühr

Wird bei jedem Einlaufen des Schiffes in den Hafen in Höhe von 0,014 USD/ m<sup>3</sup> Schiffsvolumen erhoben.

Gemäß Erlass des ukrainischen Verkehrsministeriums Nr. 711 „Über Gebühren und Abgaben“ werden für Fahrzeuge der Gruppe „B“ erhoben:

**5. Lotsengebühr, die folgende Leistungen beinhaltet:**

- a) Lotsen außerhalb des Hafens pro 1 km und 1 kW Leistung des Schleppers oder 1 t Tragfähigkeit des Fahrzeugs mit Maschinenantrieb in Höhe von 0,002 USD/km;
- b) Lotsen innerhalb des Hafens (zwischen der Reede und der Liegestelle) pro 1 kW Leistung oder 1 t Tragfähigkeit des Fahrzeugs mit Maschinenantrieb in Höhe von 0,04 USD.

Für geschleppte oder im Schubverband geschobene Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der für den Schlepper erhobenen Gebühr berechnet. Dabei wird für den Schlepper die volle Gebühr erhoben.

**6. Entgelt für den Einsatz von Schleppern bei Ankermanövern**

Name des Hafens	An-/Ablegen	Umsetzen
Ismail	0,043	0,061
Reni	0,043	0,061
Ust'-Dunajsk	0,052	0,090

Die Tarife für die übrigen Hafendienstleistungen werden von der örtlichen Hafenleitung festgelegt.